

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Reglements Berufsbildungsfonds der Schweizerischen Metall-Union (SMU)

vom 13. April 2005

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 60 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹,

beschliesst:

Art. 1

Der Berufsbildungsfonds der Schweizerischen Metall-Union (SMU) gemäss dem Reglement vom 15. September 2004² wird allgemein verbindlich erklärt.

Art. 2

¹ Durch den Berufsbildungsfonds werden gesamtschweizerische Grundleistungen der beruflichen Grundbildung, welche zentral für die gesamte Schweiz durch die SMU erbracht werden, unterstützt.

² Es sind dies konkret:

- a. Berufsentwicklungsprojekte
- b. Berufswahlvorbereitung
- c. Nationale Aufgaben für die berufliche Grundbildung.

Art. 3

¹ Die Allgemeinverbindlicherklärung gilt für die ganze Schweiz.

² Das Reglement nach Artikel 1 gilt unmittelbar für alle Betriebe des Schlosser-, Metallbau-, Landtechnik-, Schmiede- und Stahlbaugewerbes.

³ Jeder Betrieb, der in einer Branche nach Absatz 2 tätig ist, ist verpflichtet, seinen Beitrag an den Berufsbildungsfonds zu bezahlen.

¹ SR **412.10**

² Der Text dieses Reglements ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Nr. 80 vom 26. April 2005, veröffentlicht.

⁴ Die Fondsbeiträge setzen sich zusammen aus einem Grundbeitrag und aus einem zusätzlichen Beitrag gemäss der gesamten Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gelten folgende Ansätze:

- a. Grundbeitrag für alle Betriebe: Fr. 150.–/ Jahr
- b. Für Unternehmen mit Angestellten zusätzlich: Fr. 50.–/ Jahr/Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

Art. 4

Über den Einzug und die Verwendung der Beiträge ist gemäss Artikel 60 BBG und Artikel 68 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003³ Rechenschaft abzulegen.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

² Die Allgemeinverbindlicherklärung ist unbefristet.

³ Sie kann vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie widerrufen werden.

13. April 2005

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Samuel Schmid

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz